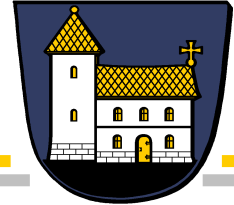


# Freiwillige Feuerwehr Altenhain im Taunus e.V.



## Eintrittserklärung

Ich möchte zum \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_ förderndes Mitglied der  
Freiwilligen Feuerwehr Altenhain im Taunus e. V. werden

\_\_\_\_\_  
(Titel / Name / Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl / Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtstag / Familienstand / Hochzeitsdatum)

Die vorgenannten Daten unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EURO

(Bitte beachten Sie bei der Beitragsangabe das beigefügte Merkblatt.)

- buchen Sie bitte am Anfang eines jeden Jahres von meinem  
Konto (IBAN): \_\_\_\_\_ ; BIC: \_\_\_\_\_  
bei \_\_\_\_\_ (Geldinstitut) ab.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen!

- zahle ich am Anfang eines jeden Jahres auf das Konto 4 3141 23 der Freiwilligen Feuerwehr  
Altenhain im Taunus e.V. bei der Frankfurter Volksbank, Bad Soden-Altenhain  
(Bankleitzahl 501 900 00) ein.

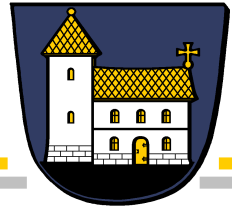
\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Mitgliedsnummer:

Erfasst:

# Freiwillige Feuerwehr Altenhain im Taunus e.V.



## Merkblatt

zur Eintrittserklärung der Freiwilligen Feuerwehr Altenhain im Taunus e. V.

Sehr geehrtes Mitglied,

der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Altenhain hält es für erforderlich, Sie über die Bemessung des jährlichen Mitgliedsbeitrages näher zu informieren.

Der Mindestbeitrag wurde auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altenhain im Taunus e. V. am 16. Februar 2002 festgesetzt und beträgt zurzeit für alle Mitglieder

**12 Euro**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Vereinssatzung, die Ihnen nach Eingang der Eintrittserklärung zugestellt wird.

### **Spendenbestätigung:**

Die Freiwillige Feuerwehr Altenhain im Taunus e. V. ist vom Finanzamt Frankfurt am Main-Börse als gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt.

Der Verein ist berechtigt, für steuerliche Zwecke Spendenbestätigungen auszustellen, wenn die Spenden ausdrücklich zur Förderung der Satzungszwecke zugewendet werden.

### **Mitgliedsbeträge:**

Die Mitgliedsbeträge sind nach § 10 b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar.

Da sich ein Verein wie die Freiwillige Feuerwehr Altenhain im Taunus e. V. nicht allein aus den Mindestbeiträgen finanzieren kann, bitten wir Sie, dies bei der Bemessung Ihres Beitrages zu berücksichtigen.